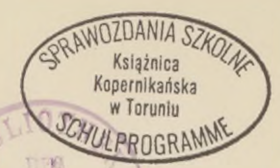


Städtische Oberrealschule Allenstein.

JAHRESBERICHT

über das

Schuljahr 1912

von dem

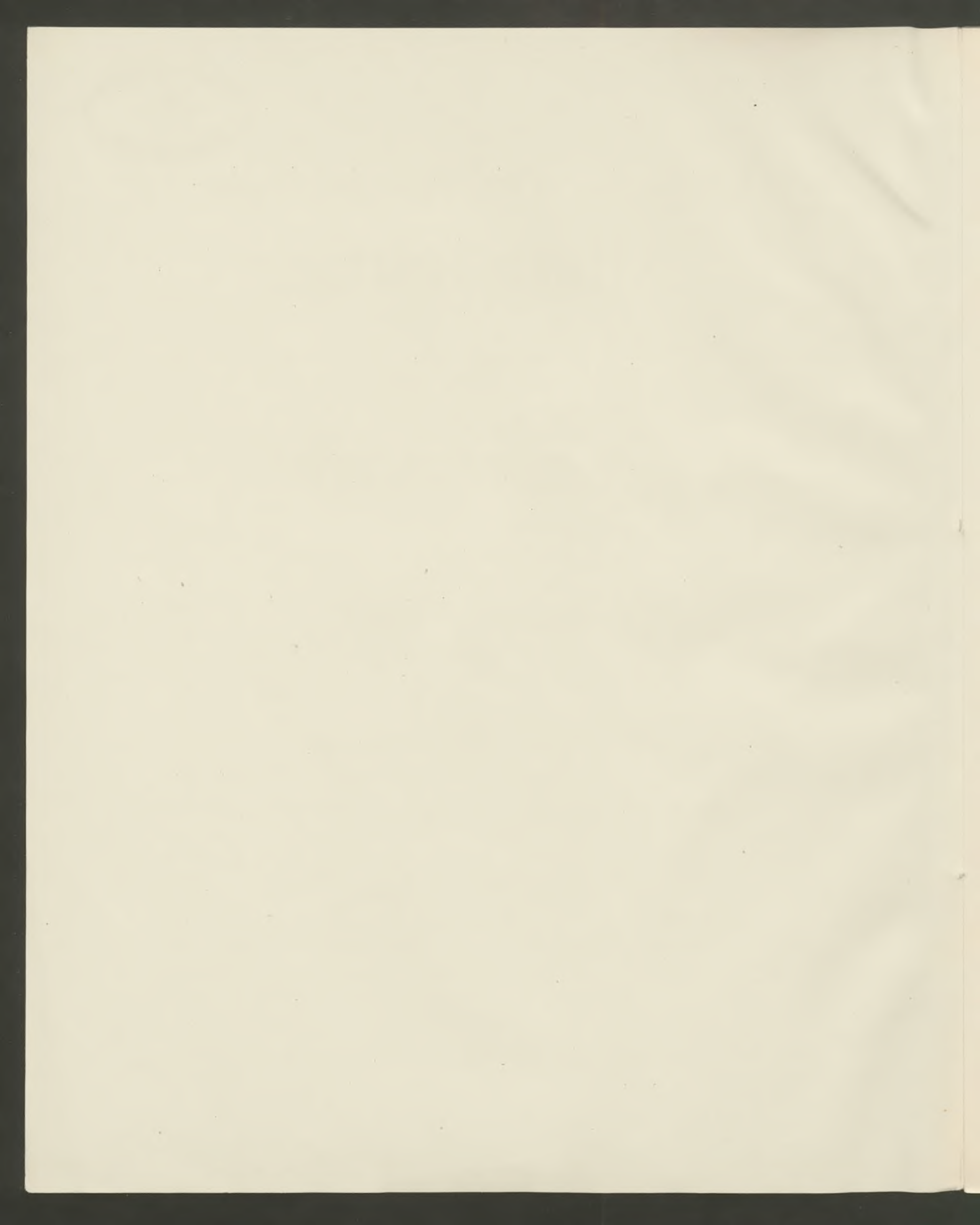
Direktor Dr. Julius Milthaler.

Beilage: Oberlehrer Dr. Nigmann, Der Schulgarten der Oberrealschule in Allenstein.

(Die Eltern unserer Schüler werden auf die Mitteilungen Seite 12 ff. besonders hingewiesen.)

Allenstein
Druck von W. E. Harich
1913.

1913. Progr. Nr. 23.



I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

I. Übersicht über die den einzelnen Lehrgegenständen zugewiesene wöchentliche Stundenzahl.

Lehrgegenstände	Oberrealschule								Vorschule			Zusammen
	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	1.	2.	3.	
evang. Religionslehre . .	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2		21
kath. Religionslehre . . .	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2		21
Deutsch und Geschichtserz.	4	4	3	3	3	4	5	6	9	8	10	59
Französisch	4	4	5	6	6	6	6	6	—	—	—	43
Englisch	4	4	4	4	5	—	—	—	—	—	—	21
Geschichte	3	3	2	2	2	3	—	—	—	—	—	15
Erdkunde	1	1	1	2	2	2	2	2	—	—	—	13
Mathematik und Rechnen .	5	5	5	5	6	6	4	4	5	5	5	55
Physik	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	10
Chemie	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Phys.-chem. Übungen .	2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Naturbeschreibung . . .	—	—	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12
Schreiben	—	—	—	—	—	2	2	2	3	3	siehe Deutsch	12
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	14
Linearzeichnen	2		2		—	—	—	—	—	—	—	4
Singen	3**						2	2	1	1	1	10
Turnen	3		3		3	3	3	3	—	—	—	18
Zusammen	38	38	37	37	35	34	30	30	20	19	18	337

*) Die phys.-chem. Übungen finden in 2 Abteilungen statt; jede Abteilung hat alle 14 Tage eine Doppelstunde.

**) Eine gemeinsame und je eine besondere Gesangstunde für hohe und tiefe Stimmen.

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrfächer unter die einzelnen Lehrer.

Lehrer	Klassenleiter von	I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	1. V.	2. V.	3. V.	Zusammen
1. **Dr. Milthaler**, Direktor		5 Math. [1 darstell. Geom. wahlfr.]	5 Math.										11
2. **Fischer**, Professor		2 kath. Rel.	2 kath. Rel.	2 kath. Rel. 5 Math.	2 kath. Rel. 5 Math.	2 kath. Rel.	2 kath. Rel.						22
3. **Krüger**, Professor	IV	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	2 ev. Rel. 3 Deutsch	2 ev. Rel. 4 Deutsch 3 Geschichte						22
4. **Burgschweiger**, Professor	I	4 Deutsch 3 Geschichte 1 Erdkunde	4 Deutsch		2 Geschichte 3 Erdkunde	2 Geschichte 2 Erdkunde							20
5. **Schneider**, Oberlehrer		3 Physik 2 Chemie 2 Übungen	3 Physik 3 Chemie	2 Physik 2 Chem.	2 Physik								19
6. **Hinz**, Oberlehrer	O II	4 Franz.	4 Franz. 4 Engl.		4 Englisch	5 Englisch							21
7. **Hönnekes**, Oberlehrer	U II	3 Turnen	3 Geschichte 1 Erdkunde	3 Deutsch 2 Geschichte 1 Erdkunde 3 Turnen			2 Erdkunde	2 Erdkunde					20
8. **Dr. Freytag**, Oberlehrer	O III	4 Englisch		5 Franz.	3 Deutsch 6 Franz.				2 Erdkunde				20
9. **Dr. Nigmann**,*) Oberlehrer	U III			2 Naturk.	2 Naturk.	6 Math. 2 Naturk.	6 Math. 2 Naturk.	2 Naturk.	2 Naturkunde				24
10. **Dr. Wölk**, Oberlehrer	V			4 Englisch		6 Franz.		5 Deutsch 6 Franz.					21
11. **Barduhn**, Zeichenlehrer		2 Zeichnen [1 Linearzeichnen] 3 Singen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Linearzeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Singen	2 Singen				24
12. **Böhm**, Lehrer a. d. O. R.	VI						6 Franz.	2 kath. Rel.	3 kath. Rel. 6 Deutsch 6 Franz. 2 Schreiben	2 kath. Rel.			27 davon 3 besonders besoldet.
13. **Gutzeit**, Vorschullehrer	2. V.						2 Schreiben	4 Rechnen 2 Schreiben			2 ev. Rel. 8 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Singen		27
14. **Sender**, Vorschullehrer	1. V.							2 ev. Rel. 3 Turnen	3 ev. Rel. 3 Turnen	2 ev. Rel. 9 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Singen			31 davon 3 besonders besoldet.
15. **Staskiewicz**, Vorschullehrer	3. V.					3 Turnen	3 Turnen		4 Rechnen		2 kath. Rel.	10 Deutsch 5 Rechnen 1 Singen	28
													337

*) An Stelle von Oberlehrer Dr. Nigmann trat im Winterhalbjahr Probekandidat Dr. Sellnick.

3. Übersicht über den im Schuljahre durchgenommenen Lehrstoff.

Da der Unterricht nach den amtlichen Lehrplänen von 1901 erteilt wird, so werden hier nur die gelesenen deutschen und fremdsprachlichen Werke, die Themen der Aufsätze und die Aufgaben der Reifeprüfung Ostern 1913 angeführt.

Prima.

Deutsch. Goethes Iphigenie, Schillers Gedankenlyrik, Braut von Messina, Wallenstein, Anmut und Würde, Was heisst und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte. Romantiker; Kleist: Prinz v. Homburg, Grillparzers Sappho; neuere Literatur. Hebbel: Herodes und Mariamne. Sophokles Ödipus.

Aufsätze: 1. Ein selbstgewähltes Thema. 2. Bedeutung des Grossen Kurfürsten für den Brandenburgisch-Preussischen Staat und für Deutschland. (Klassenaufsatz). 3. Wie ist das Verhalten des Herodes zu Mariamne zu erklären? 4. Willst du immer weiter schweifen? Sieh', das Gute liegt so nah! Lerne nur das Glück ergreifen! Denn das Glück ist immer da! (Klassenaufsatz). 5. Ein anderes Antlitz, eh' sie geschehen, Ein anderes zeigt die vollbrachte Tat. (Nachzuweisen an Don Cesar). 6. Die Soldaten in Wallensteins Lager. (Klassenaufsatz).* 7. Welche Bedeutung hat Max infolge seines Charakters für das Wallensteindrama? 8. „Als Schwäche bedauert, Als Schuld selbst getadelt, Gepriesen als Glück. Ja, zur Tugend geadelt: So vielfach zu messen Ist das Vergessen. (Klassenaufsatz).

Französisch. Lanfrey: Campagne de 1806/7. Racine: Phèdre. Abschnitte aus Plötz: Manuel.

Aufsätze: 1. Fritz Reuter à Rugen. 2. Héroïsme d'un vieillard. 3. Quel est dans l'histoire le personnage que vous admirez le plus? Racontez son histoire et dites les motifs de votre admiration. 4. Le conte des rois mages, par André Theuriet. 5. La politique de Napoleon (d'après Lanfrey, Camp. de 1806/7). 6. Donnez une idée du soulèvement de la Prusse en 1813.

Prüfungsaufsatz: L'histoire d'une pièce d'or par comtesse de Lucy.

Englisch. Ausgewählte Essays der Neuzeit. Byron: Ausgewählte Dichtungen. Abschnitte aus Herrig-Förster. Sprechübungen im Anschluss an Chambers's English History und Kron: The little Londoner.

Mathematik. Aufgaben der Reifeprüfung Ostern 1913:

1. Durch die Ecken eines gleichschenkligen Trapezes soll eine Parabel gelegt werden. Wo liegt ihr Scheitel und wo ihr Brennpunkt, wenn die kleinere Grundlinie des Trapezes $= 2a$, die größere $= 2b$ und der Abstand der beiden Grundlinien $= h$ ist. Die Parabel ist zu zeichnen für die Werte $a = 3$ $b = 5$, $h = 4$ cm.

2. Gegeben ist die Potenzreihe $\frac{x}{2.3.4} + \frac{2x^2}{3.4.5} + \frac{3x^3}{4.5.6} + \frac{4x^4}{5.6.7} + \ldots\ldots$ Es ist der Konvergenzbereich festzustellen und zu untersuchen, ob die Reihe auch in der Grenze des Konvergenzbereiches giltig ist.

3. Welches unter den einer Ellipse mit den Halbachsen a u. b einbeschriebenen Rechtecken hat den grössten Umfang und wie gross ist dieser, wenn $a = 20$, $b = 15$ cm ist?

4. Es ist die Gleichung $x^3 + 3x^2 - 16x + 12 = 0$ aufzulösen.

Physik. Aufgabe der Reifeprüfung Ostern 1913:

Erklärung, Zusammenhang und Messung der Stromstärke, des Widerstandes und der elektromotorischen Kraft.

Obersekunda.

Deutsch. Altdeutsche Dichtungen, besonders das Nibelungenlied, Gudrunlied, Walther v. d. Vogelweide, Luther, Sachs, Fischart. Literatur des 17. und z. T. des 18. Jahrhunderts; Goethes Hermann und Dorothea, Götz, Egmont; Shakespeares Macbeth; Ilias z. T.

Aufsätze: 1. Attinghausen und Rudenz. 2. Die Perserkriege nach Entstehung, Verlauf und Bedeutung. (Klassenaufsatz). 3. Ans Vaterland, ans teure, schliess' dich an! 4. Die Mannentreue bei Hagen und Rüdiger. (Klassenaufsatz). 5. Ein selbstgewähltes Thema. 6. Eine Feuersbrunst. (Klassenaufsatz). 7. Der Konflikt zwischen Vater und Sohn in Goethes „Hermann und Dorothea". 8. Weislingen (Eine Biographie). (Klassenaufsatz).

Französisch. Contes militaires par Daudet, Mérimée etc.; Corneille: Le Cid. Abschnitte aus Plötz: Manuel.

Aufsätze: 1. Trait de bienfaisance de Montesquieu. 2. Donnez une idée des guerres nombreuses de Charlemagne, de leur caractère et de leur importance. 3. Analyse des deux premiers actes du „Cid". 4. Le petit mathématicien.

Englisch. Lamb: Shakespeare Tales. Tennyson: Enoch Arden. Abschnitte aus Herrig-Förster und Kron: The little Londoner.

Untersekunda.

Deutsch. Minna von Barnhelm, Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans, Dichter der Freiheitskriege, Schillers Glocke; Lesestücke aus dem Lesebuche von Muff. In besonderen Stunden: Kleist: Hermannsschlacht; Prinz von Homburg; Käthchen von Heilbronn; der zerbrochene Krug. Grillparzer: Weh' dem, der lügt; des Meeres und der Liebe Wellen. Ludwig: Der Erbförster. Weber: Goliath. Hebbel: Die Nibelungen.

Aufsätze: 1. Ein treuer Freund, drei feste Brücken: In Freud', im Leid und hinterm Rücken. 2. Charakteristik Gertruds in Schillers Tell. (Klassenaufsatz). 3. Gang der Verhandlungen auf dem Rütli. 4. Preussens Erniedrigung. (Klassenaufsatz). 5. Der deutsche Soldat in Lessings Minna von Barnhelm. 6. Was erfahren wir über die Lage Frankreichs vor dem Erscheinen der Jungfrau? (Nach Schillers Jungfrau von Orleans). (Klassenaufsatz). 7. Friedrichs des Grossen Friedenstätigkeit. 8. Die Bestimmung der Glocke. (Nach Schillers Lied von der Glocke). (Klassenaufsatz).

Französisch. Thiers, Expédition d'Egypte. — Recueil de Contes et Récits pour la Jeunesse. (3. Bd.) —

Englisch. Marryat: The three cutters. — Graham: The Victorian Era.

4. Wahlfreier jüdischer Religionsunterricht.

Der jüdische Religionsunterricht wurde von Herrn Rabbiner Dr. Olitzki in zwei Abteilungen mit je zwei Wochenstunden erteilt; die erste Abteilung umfasste die Klassen I—U III mit 4 Schülern, die zweite die Klassen IV—VI mit 5 Schülern.

5. Technischer Unterricht.

a) Der wahlfreie Zeichenunterricht wurde in zwei Abteilungen erteilt, wovon die erste die Klassen I u. O II mit 0 Schülern, die zweite die Klassen U II u. O III mit 12 Schülern umfasste.

b) Der Gesangunterricht fand in 3 Abteilungen statt; die erste bestand aus den Klassen I—IV, die beiden andern je aus der V. und VI.

c) Turnunterricht: Die Oberrealschule (mit Ausschluss der Vorschule) wurde im Sommer von 259, im Winter von 246 Schülern besucht.

Von diesen waren befreit:		a) vom Turnunterricht überhaupt b) von einzelnen Übungsarten									
	im	in	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	Sommer:	a	—	—	1	2	1	1	3	1	1
		b	—	—	—	—	1	—	—	1	—
	Winter:	a	—	—	1	2	1	1	4	2	4
		b	—	—	—	--	1	—	—	1	—
aus anderen Gründen	Sommer:	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Winter:	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		b	—	—	—	—	—	—	—	—	—

also im Durchschnitt 14 von 252 d. i. 6 von Hundert.

Es bestanden bei acht getrennt unterrichteten Klassen der Oberrealschule sechs Turnabteilungen, die erste die Klassen I und O II, die zweite die Klassen U II und O III umfassend, die anderen durch je eine der übrigen Klassen gebildet; zur kleinsten Turnabteilung gehörten 31, zur grössten 48 Schüler.

Es besteht ein „Fussballklub der Oberrealschule zu Allenstein", gebildet aus Schülern der I, O II und U II zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen.

Schwimmunterricht ist von dem Turnlehrer Herrn Oberlehrer Hönnekes erteilt worden; ausserdem haben die Schüler Gelegenheit, das Schwimmen in der Militär-Bade- und Schwimmanstalt und in den städtischen Badeanstalten zu erlernen. Die Zahl der Freischwimmer beträgt 56 v. H. der Gesamtschülerzahl der Oberrealschule.

II. Zur Geschichte der Schule.

Der Unterricht im Schuljahr 1912 begann Dienstag, den 16. April.

Die durch den Fortgang des Herrn Pfeiffer Ostern 1912 freigewordene Vorschullehrerstelle wurde vom Patronat durch den Volksschullehrer Herrn Staskiewicz*) besetzt. Michaelis 1912 verliess Herr Oberlehrer Dr. Nigmann die Anstalt, um einem Rufe der Stadt Biebrich a. Rh. an das dortige Lyzeum zu folgen. Herr Dr. Nigmann hat dem Lehrkörper der Oberrealschule 2½ Jahre angehört und sich um die Anstalt durch Einrichtung des botanischen Schulgartens, den er in der diesem Jahresbericht beigegebenen wissenschaftlichen Beilage ausführlich beschreibt, grosse Verdienste erworben. Der Unterzeichnete dankt ihm herzlich für seine gewissenhafte

*) Andreas Staskiewicz, geboren den 14. November 1881 zu Marianowo, Regierungsbezirk Bromberg, katholisch, vorgebildet auf dem Seminar zu Graudenz, bestand am 20. Februar 1902 die erste, am 27. Mai 1905 die zweite Volksschullehrerprüfung und unterrichtete an den Volksschulen zu Buchholz, Stretzin und Pr. Friedland. Von hier aus besuchte er die Königliche Landesturnanstalt zu Berlin und bestand dort am 29. Juni 1910 die Turnlehrerprüfung. Ostern 1912 wurde er vom Magistrat der Stadt Allenstein an die Oberrealschule berufen.

und hingebende Tätigkeit und wünscht ihm in seinem neuen Wirkungskreise guten Erfolg und volle Befriedigung. Die freigewordene Oberlehrerstelle wurde im Winterhalbjahr durch den Probekandidaten Herrn Dr. Sellnick verwaltet.

Dem Oberlehrer Herrn Burgschweiger wurde am 18. Dezember 1912 der Charakter als Professor und am 6. Januar 1913 der Rang der Räte 4. Klasse verliehen.

Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit war der Direktor vom 30. Mai bis zu den Sommerferien, Herr Professor Fischer von den Sommerferien bis zum 18. August, Herr Oberlehrer Dr. Freytag u. Herr Vorschullehrer Staskiewicz vom 21. November bis zu den Weihnachtsferien beurlaubt. Der Direktor und Professor Fischer wurden durch den Lehrkörper, Oberlehrer Dr. Freytag durch den Probekandidaten Arndt, Vorschullehrer Staskiewicz durch den Volksschullehrer Trampenau vertreten. Endlich wurde Herr Oberlehrer Schneider zu einem 4½wöchigen Fortbildungslehrgang in der Bearbeitung von Metall, Glas und Holz nach Berlin vom 6. März bis 6. April beurlaubt; er wurde vom Lehrkörper vertreten.

Auf kurze Zeit wurden dem Unterricht entzogen durch Krankheit der Direktor an 7, die Herren Burgschweiger an 1, Hinz an 3, Hönnekes an 1, Dr. Freytag an 3, Dr. Wölk an 2, Böhm an 5, Gutzeit an 5, Staskiewicz an 2 Tagen, durch Beurlaubung persönlicher Gründe wegen die Herren Krüger an 1, Hönnekes an 3, Dr. Nigmann an 2, Dr. Freytag an 2, Dr. Wölk an 1, Barduhn an 2, Böhm an 1, Staskiewicz an 1 Tage.

Der Gesundheitszustand der Schüler war zufriedenstellend, jedoch hatte die Anstalt den Tod eines hoffnungsvollen Zöglings zu beklagen: in den Sommerferien starb der Sextaner Kurt Bielfeldt nach kurzem Krankenlager an Gehirnentzündung.

Der Hitze wegen mussten am 8., 14., 25., 27. Juni und 2., 3., 5., 6. August einzelne Unterrichtsstunden ausfallen.

Im Laufe des Juni machten die einzelnen Klassen ihre Schulausflüge: die O II nach Rauschen u. Warnicken, U II nach Kahlberg, O III nach Osterode, U III nach Rudczanny, IV nach der Präsidentenhöhe, V nach Gross Buchwalde, VI nach Münsterberg, Glottau und Guttstadt.

Der Sedantag wurde durch eine Festrede, die Herr Oberlehrer Hinz „Über das englische Schulwesen" hielt und durch Gesänge des Schülerchors gefeiert.

Erhebend und eindrucksvoll gestalteten sich die Schulfeiern, die der Befreiung Preussens vor 100 Jahren galten. Schon die Festrede an Kaisers Geburtstag, die Herr Oberlehrer Hönnekes hielt, hatte „Ostpreussens Erniedrigung und Erhebung" als Thema. Am 5. Februar, an dem Tage, wo vor 100 Jahren General Yorck die ostpreussischen Stände zu Königsberg i. Pr. durch seine Ansprache zur Gründung der ostpreussischen Landwehr begeisterte, wurde das vaterländische Schauspiel von Martin Greif „General York" von Primanern mit verteilten Rollen vorgelesen und am 10. März, dem Erinnerungtage der Stiftung des eisernen Kreuzes, sprach der Direktor „Ueber die Gründung der preussischen Landwehr und ostpreussische Männer, die sich dabei hervorgetan." Bei allen drei Schulfeiern wirkten einzelne Schüler durch Gedichtvorträge und der Schülerchor durch Gesänge mit, die sich auf die ruhmreiche Zeit der Befreiungskriege bezogen.

Am 21. September trug Herr Professor L o u v r i e r aus Charlottenburg vor den Schülern eine Reihe französischer Gedichte und Prosastücke vor, die zum grössten Teil vorher in den einzelnen Klassen gelesen und erklärt waren.

Am 23. Januar besichtigte der Direktor des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, Herr Oberregierungsrat Professor Dr. W a s s n e r, die Anstalt.

Bei der Reifeprüfung am 5. März, die unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Dr. W a s s n e r stattfand, konnte sämtlichen 5 Oberprimanern das Zeugnis der Reife zuerkannt werden, zweien von ihnen unter Befreiung von der mündlichen Prüfung. (vergl. S. 11). Bei der zwei Tage vorher, am 3. März abgehaltenen Reifeprüfung, für die dem Direktor die Befugnisse des Königlichen Kommissars übertragen waren, wurden 2 fremde Prüflinge für reif erklärt.

III. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	Oberrealschule										Vorschule			
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	zus.	1.	2.	3.	zus.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres .	5	15	25	16	26	32	45	43	52	259	43	43	37	123
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	5	15	18	16	25	30	45	40	52	246	46	38	33	117
3. Am 1. Februar 1913	5	15	17	16	25	31	46	40	51	246	46	38	29	113
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1913 in Jahren und Monaten	19,10	19,2	17,4	16,7	15,7	14,8	13,10	12,9	11,8		10,4	9,4	7,9	

2. Religions- und Heimatverhältnisse der Schüler am 1. Februar 1913.

	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	zusammen	1. V.	2. V.	3. V.	zusammen
Evangelische .	4	12	13	13	20	25	35	27	34	183	28	30	14	72
Katholische . .	—	3	4	1	5	5	10	12	14	54	17	8	13	38
Dissidenten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juden	1	—	—	2	—	1	1	1	3	9	1	—	2	3
Einheimische .	2	8	9	8	17	24	35	32	45	180	41	31	27	99
Auswärtige . .	3	7	8	8	8	7	11	8	6	66	5	7	2	14
Ausländer . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

3. Übersicht über die Abiturienten.

Laufende Nummer	Des Geprüften: Vor- und Zuname	Konfession	Datum der Geburt	Ort der Geburt	Stand des Vaters (der Mutter)	Wohnort des Vaters (der Mutter)	Dauer des Aufenthalts in der Schule (Jahre): überhaupt	in der Prima	in Ober-Prima	Erwählter Beruf
1 (20)	David Arnsdorf	mos.	29. 3. 91	Friedland Ostpr.	Kaufmann	Friedland, O.	9	2	1	Medizin
2 (21)	Fritz Eloesser	ev.	2. 5. 93	Allenstein	† Landgerichtssekr.	—	11	2	1	Offizier
3 (22)	Kurt Krauss	ev.	13. 9. 93	Tilsit	† Kaufmann	—	3	2	1	Offizier
4 (23)	Kurt Meyer *)	ev.	25. 3. 93	Nickelswalde, Kr. Danz. Niedg.	Kgl. Förster	Först. Neuwald, Kreis Neidenburg	9	2	1	Steuerverwaltg.
5 (24)	Adolf Rogalla *)	ev.	12.12.94	Rummelsburg, K. Niederbarnim	Rentnerin	Allenstein	9	2	1	Maschinenbaufach

*) wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

IV. Unterstützungen.

1. Vom Magistrat ist in diesem Jahre 15 Schülern ganze, 14 Schülern halbe Freischule gewährt worden.

2. Schülerhilfskasse:

	Bestand aus dem Vorjahre nebst Zinsen	336,98 M.
	Prüfungsgebühren	12,00 „
	Ersatz verlorener Bücher	8,95 „
	Lesegeld für Bücher aus der Kgl. Bücherei in Kbg. Pr.	1,10 „
		359,03 M.
Verausgabt:	Beihilfe für französische Unterrichtsstunden an 1 Schüler	30,00 „
	Mithin Bestand für das nächste Jahr	329,03 M.

3. Kasse zur Ausschmückung des Schulsaales:

Bestand aus dem Vorjahre nebst Zinsen . . . . 541,12 M.

V. Mitteilungen an die Eltern.

1. Auszüge aus den Bestimmungen des Magistrats über Freischulanträge vom 13. Februar 1911.

1. Die Freischule wird durch den Magistrat verliehen.
2. Freischule kann nur verliehen werden, wenn der Schüler nach Leistungen und Befähigung, nach Fleiss und Betragen dieser Vergünstigung würdig ist, und wenn die Eltern bedürftig sind und in Allenstein wohnen.
3. Auswärtigen Schülern kann nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn 3 Brüder die Oberrealschule besuchen, Freischule gewährt werden.
4. Schülern der Vorklassen wird Freischule nicht gewährt.
5. Freischule wird immer nur auf ein Jahr verliehen. Geben Betragen und Fleiss des Schülers zu Tadel Anlass, so kann die Freischule auch im Laufe des Jahres entzogen werden.
6. Anträge auf Verleihung von Freischule an Oberrealschüler sind alljährlich **bis zum 1. März** an den Direktor der Oberrealschule auf dem vorgeschriebenen Vordruck, der vom Schuldiener unentgeltlich verabfolgt wird, einzureichen.

2. Hinweis auf drei wichtige Ministerial - Erlasse.

Ministerial-Erlass vom 29. 5. 1880: Die Schule ist verpflichtet, über Teilnehmer an verbotenen Schülerverbindungen die schwersten Strafen zu verhängen; es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter, derartigen Ausschreitungen durch sorgfältige Ueberwachung der Schüler vorzubeugen.

Ministerial-Erlass vom 1. 7. 1895: Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, in der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, inbesondere von Pistolen oder Revolvern betroffen werden, sind mit Verweisung zu bestrafen; auch ist den Eltern oder ihren Stellvertretern dringend zu raten, den Kindern Schusswaffen entweder garnicht in die Hand zu geben oder wenigstens deren Gebrauch nur unter ihrer persönlichen Aufsicht zu gestatten.

Ministerial-Erlass vom 21. 9. 1912: Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, dass durch die Abenteurer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, dass sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreissen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Uebel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern das rechte Verständnis für gute Literatur und Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern

kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewusstsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschliesslich der Tagespresse sorgsam überwachen, das versteckte Wandern hässlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinung dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, dass dem Uebel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwickelung eignen. Das in dem Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dienen können.

3. Warnung vor den Lichtspielen. (Kinematographen).

Ebenso verderblich wie die Schundbücher wirkt ein grosser Teil der Vorführungen der Lichtspiele. Die sogenannten „Schlager“, „Neueste Sensation“, „Aufregendes Drama“ usw., deren Hauptvorgang als grelles Schaubild die Vorübergehenden anlockt, sind nichts anderes als dramatisierte Schundromane. Die Eltern werden vor derartigen Lichtspielen nachdrücklich gewarnt und eindringlich gebeten, ihre Kinder von den Vorführungen der obigen Art fernzuhalten; den auswärtigen Schülern ist der Besuch der Lichtspiele überhaupt verboten.

4. Verkehr zwischen Schule und Elternhaus.

Die Schule bedarf des Zusammenhanges mit dem Elternhause; ihre Arbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie durch das Vertrauen und die Mitwirkung der Eltern unterstützt wird. Andererseits können die Eltern nur durch Besprechung mit den Lehrern ein sicheres und klares Urteil über die Leistungen und Fortschritte ihrer Söhne gewinnen, aber nicht durch die Aussagen der Kinder, da diese naturgemäss stets einseitig sind; auch nicht durch den Ausfall der schriftlichen Klassenarbeiten; denn nicht auf diese, sondern der Hauptsache nach auf die mündlichen Leistungen des Schülers gründen sich die Zensuren der Zeugnisse. Die Klassenarbeiten sind der Mehrzahl nach Übungs-, nicht Prüfungsarbeiten. Deshalb wird auch der grösste Teil der von den Lehrern verbesserten Klassenarbeiten nicht zensiert.

Der zunächst berufene Vermittler des Verkehrs zwischen Schule und Elternhaus ist der Klassenleiter; aber auch jeder andere Lehrer der Anstalt sowie der Direktor ist jederzeit gerne bereit, den Eltern eingehende Auskunft zu erteilen. Hierbei empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung; eine solche ist unbedingt nötig, wenn Auskunft über den Stand der Gesamtkenntnisse oder über die Gesamthaltung des Schülers gewünscht wird. Die Eltern werden daher gebeten, rechtzeitig und wiederholt im Laufe des Schuljahres mit den betreffenden Lehrern Rücksprache zu nehmen, namentlich im Falle

eines Zweifels oder Missverständnisses. Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass es zwecklos ist, in den letzten vier Wochen vor Schluss des Schuljahres die erste Rücksprache zu nehmen.

5. Berechtigungen der Oberrealschule.

Durch den allerhöchsten Erlass vom 26. November 1900 ist die Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten, des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberrealschule inbezug auf die Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung grundsätzlich anerkannt worden. Die drei Schularten vermitteln eine gleichwertige, in sich abgerundete allgemeine Bildung, die bei der Oberrealschule nur etwas anders, mehr mathematisch-naturwissenschaftlich gefärbt ist als bei dem Gymnasium; die geistige Arbeit, die ein junger Mensch aufwenden muss, um sich die Gymnasial-, Realgymnasial- oder Oberrealschulbildung anzueignen, ist in allen drei Fällen gleich gross.

Gemäss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung der Oberrealschule sind ihre Abiturienten zunächst zugelassen zum Studium an den technischen Hochschulen (Baumeister, Ingenieur), zum Studium an den Berg- und Forstakademien, zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst und zum Eintritt in die Offizierlaufbahn der Armee und Marine unter Erlass der Fähnrichs- und Seekadettenprüfung; ihnen steht ferner offen das Studium in der philosophischen Fakultät, inbesondere das der neueren Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften und das Studium der Tierheilkunde. Auch zum Studium der Medizin sind die Oberrealschul-Abiturienten zugelassen; sie müssen jedoch bei der Meldung zur ärztlichen Vorprüfung den Nachweis erbringen, dass sie diejenigen lateinischen Sprachkenntnisse besitzen, die für die Versetzung nach der Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlich sind. Endlich steht den Oberrealschul-Abiturienten noch das Studium des Rechts und der Staatswissenschaften offen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass es ihnen bei eigener Verantwortung überlassen bleibt, sich die für ein gründliches Studium der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweit anzueignen. Die Oberrealschul - Abiturienten müssen, wenn sie zum Studium des Rechts die Universität beziehen, wenigstens diejenigen Kenntnisse besitzen, die der Reife für die Prima eines Realgymnasiums entsprechen, damit sie an den auf der Universität für Juristen eingerichteten Lateinkursen teilnehmen können. Verschlossen bleibt den Oberrealschul-Abiturienten das Studium der Theologie und der Eintritt in den Königlichen Bibliothek- und Archivdienst.

6. Ferienordnung für das Schuljahr 1913.

	Schluss	Beginn
	des Unterrichts	
Ostern	Mittwoch, den 19. März	Donnerstag, den 3. April
Pfingsten	Donnerstag, den 8. Mai mittags	Donnerstag, den 15. Mai
Sommer	Mittwoch, den 2. Juli mittags	Dienstag, den 5. August
Herbst	Mittwoch, d. 1. Oktober mittags	Mittwoch, den 15. Oktober
Weihnachten	Dienstag, den 23. Dezember	Mittwoch, den 7. Januar 1914.
Schuljahrschluss	Mittwoch, den 1. April 1914	

7. Wahlfreies Linearzeichnen.

Da das Linearzeichnen für diejenigen Schüler, die sich später den technischen Fächern zuwenden wollen, von grosser Wichtigkeit ist, so sind im Lehrplan für die Schüler der OIII bis I zwei wahlfreie Linearzeichenstunden vorgesehen, die an einem Nachmittage hintereinander stattfinden. Die beiden Linearzeichenstunden für OII und I sind getrennt und von einander unabhängig; es ist statthaft, nur an e i n e r von ihnen teilzunehmen. In der einen dieser beiden Linearzeichenstunden für OII und I wird reine darstellende Geometrie als mathematisches Fach gelehrt, in der anderen werden mehr die Anwendungen der darstellenden Geometrie gegeben. Von der Teilnahme an diesem wahlfreien Unterricht werden nur diejenigen Schüler der OIII bis I befreit, die eine schriftliche Erklärung ihres Vaters oder seines Stellvertreters beibringen, dass ihre Teilnahme am Linearzeichenunterricht nicht gewünscht wird. Hat ein Schüler zu Beginn des Schuljahres seine Bereitwilligkeit erklärt, am Linearzeichnen teilzunehmen, so ist er verpflichtet, das ganze Jahr hindurch diese Unterrichtsstunden regelmässig zu besuchen. Nachträgliche Befreiungen im Laufe des Schuljahres finden nur auf grund eines ärztlichen Zeugnisses statt. Die obige schriftliche Erklärung des Vaters oder seines Stellvertreters ist in der folgenden Form abzugeben: „Ich bin damit einverstanden, dass der Schüler der ....(Klasse)........(Vor- und Zuname)........ an dem wahlfreien Linearzeichenunterricht im Schuljahr 19........ nicht teilnimmt. ......(Unterschrift)......."

8. Spielen auf dem Schulhof am Nachmittage.

Im Sommerhalbjahr ist es den Schülern erlaubt, am Nachmittag auf dem Schulhof unter Benutzung der Geräte der Schule zu spielen und zu turnen; von Turngeräten stehen ihnen dabei Sprunggestell, Barren und Reck zur Verfügung. Das Turnen an diesen Geräten ist den Schülern von seiten der Schule nur dann gestattet, wenn sie zu den besseren Turnern gehören, und wenn ihnen durch Kameraden die vorgeschriebene Hilfeleistung gegeben wird; eine regelmässige Aufsicht durch Lehrer findet n i c h t statt, wenn auch der Turnlehrer zuweilen die Spiele oder die Turnübungen leitet und andere Lehrer den Spielen beiwohnen. Unter diesen Umständen scheint das Vorkommen eines Unglücksfalles n i c h t g ä n z l i c h a u s g e s c h l o s s e n. Da jedoch diese körperlichen Übungen völlig freiwillig sind und von der Schule auch nicht der leiseste Zwang nach dieser Richtung hin auf die Schüler ausgeübt wird, so muss die Schule jede Verantwortung und Haftung für etwa vorkommende Unglücksfälle ablehnen. Die Eltern, die hiernach irgend welche Befürchtungen für die leibliche Gesundheit ihrer Kinder bei diesen freiwilligen Körperübungen hegen sollten, werden deshalb audrücklich gebeten, ihren Söhnen das freiwillige Turnen auf dem Schulhofe zu untersagen.

Um die in die Untersekunda und dann vielleicht in den „Fussballklub der Oberrealschule" (vgl. S. 8) eintretenden Schüler in das Fussballspiel einzuführen, ist den Schülern der Ober- und Untertertia gestattet, einen Fussballklub unter dem Namen „Tertianer-Fussballklub" zu bilden. Dieser Klub darf keine Wettkämpfe mit andern Vereinigungen abhalten; seine Übungen finden im Sommerhalbjahr und in den Ferien statt und werden von Schülern der I oder OII beaufsichtigt. Den Schülern der IV und V ist verboten, einen Fussballklub zu bilden.

Die Eltern werden gebeten, darauf zu achten, ob etwa die häuslichen Arbeiten und die Fortschritte ihrer Söhne durch die körperlichen Übungen und das Fussballspielen ungünstig beeinflusst werden. In diesem Falle empfiehlt es sich, nach Rücksprache mit dem Klassenleiter dem Schüler die Teilnahme an diesen freiwilligen Körperübungen zu untersagen.

9. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen I und OII bei Auswärtigen 160 Mk., bei Einheimischen 150 Mk., für die Klassen UII bis VI bei Auswärtigen 150 M., bei Einheimischen 130 Mk., für die Vorklassen 90 Mk. jährlich.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres eintreten, sind von der Schulgeldzahlung für dieses Vierteljahr befreit, wenn sie durch ihr Abgangszeugnis nachweisen, dass sie in diesem Vierteljahr schon eine andere preussische höhere Schule besucht haben; ohne diesen Nachweis sind sie zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

Schüler, die im Laufe eines Schulvierteljahres abgehen, sind zur Schulgeldzahlung für das ganze Vierteljahr verpflichtet.

10. Abmeldung von Schülern.

An die Eltern, die ihre Söhne von der Schule wegzunehmen beabsichtigen, richtet der Unterzeichnete die Bitte, die Abmeldung schriftlich möglichst frühzeitig, jedenfalls aber vor Mittwoch, dem 26. März bewirken zu wollen, da von diesem Tage ab die neuen Schülerlisten aufgestellt werden und dieser Tag dadurch zum Beginn des neuen Schuljahres gemacht wird.

11. Schulbeginn und Schüleraufnahme.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt Donnerstag, den 3. April 8 Uhr morgens. Die Aufnahme neuer Schüler findet statt: Dienstag, den 18. März 3 Uhr nachmittags für die drei Vorschulklassen, Mittwoch, den 19. März 9¼ Uhr vormittags für die Sexta und Mittwoch, den 2. April 10 Uhr vormittags für die anderen Oberrealklassen (I—V), wenn der Aufzunehmende eine Realschule oder Oberrealschule besucht hat; hat er eine andere Schule besucht, so dass eine Aufnahmeprüfung nötig wird, so findet die Aufnahme Freitag, den 4. April 10 Uhr vormittags statt. Bei der Aufnahme ist die Geburtsurkunde, der Impf- oder Wiederimpfschein und gegebenen Falles das Abgangszeugnis vorzulegen; von den Prüflingen ist Feder und Papier zur Prüfung mitzubringen.

12. Sprechstunden des Direktors.

In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an den Schultagen vormittags zwischen 10 und 1 Uhr in der Oberrealschule zu sprechen.

Dr. Milthaler.